

## Finanzierung und Einrichtung von Gemeinschaftskompostplätzen

Kompostieren ist nicht nur im eigenen Garten möglich, sondern auch bei einem Mehrfamilienhaus. Doch wie funktioniert dies bei einem Mehrfamilienhaus? Wo kann man kompostieren? Wer bezahlt die Einrichtung? Da ist Arlesheim eine Pioniergemeinde:

Seit 1995 müssen alle Neubauten bereits bei der Bauplanung einen Standort für den Kompostplatz eingezeichnet haben und die Einrichtungskosten sollen bei den allgemeinen Baukosten vorhanden sein. Ob sich jedoch Mieter und Mieterinnen oder die Stockwerkeigentümer zur Kompostierung entschliessen, entscheidet sich erst, wenn sich genügend Interessenten zusammenfinden.

Bei den andern Mehrfamilienhäusern mit Baujahr vor 1995 bezahlt die Gemeinde die Grundausstattung für den Kompostplatz, vorausgesetzt, es beteiligen sich mindestens 5 Haushaltungen an der Betreuung des Kompostes. Die Kompostberatung führt eine Informationsveranstaltung bei Ihrem Mehrfamilienhaus durch.

Der Hausbesitzer oder die Liegenschaftsverwaltung werden ebenfalls kontaktiert und über die Absichten informiert. Erst wenn sich genügend Personen schriftlich zum Mitmachen bereit erklärt haben, wird das Gesuch um die Finanzierung bei der Gemeinde eingereicht. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, kann die Einrichtung geplant werden. Bei der Eröffnung werden alle Benutzerinnen und Benutzer eingeladen.

Die Kompostberatungsstelle begleitet die Betreuergruppe bei ihrer neuen Arbeit solange es sich als nötig erweist und bleibt ihr behilflich bei allfälligen späteren Problemen. Nach ungefähr einem Jahr kann der eigene Kompost gesiebt und verteilt werden.

Gerne geben wir Ihnen genaue Auskunft und beraten Sie bei der Einrichtung Ihres eigenen Gemeinschaftskompostplatzes.